

## Remote-Audits Weiterbildung Hessen e.V. Merkblatt für Gutachter\*innen

- Auch wenn es sich um ein Remote-Audit handelt, ist die Einrichtung gehalten, wie bei einer Vor-Ort-Begehung auch **relevante Unterlagen griffbereit zu haben** und während der Begutachtung **Einsicht zu gewähren**.

Bei allen gängigen Videokonferenz-Tools ist es technisch möglich, über die Funktion „Bildschirm teilen“ sich auf der Festplatte befindliche Unterlagen einzublenden und zusammen am Bildschirm durchzugehen. Allerdings hat die Erfahrung gezeigt, dass nicht alle Einrichtungen über die nötige Mediennutzungskompetenz verfügen, um Unterlagen über das Videokonferenz-Tool zu teilen.

Unter anderem aus diesem Grund kann es sinnvoll sein, Unterlagen im Vorfeld z.B. per Email von der Einrichtung anzufordern, sofern schon bei der Prüfung von Checkliste und Nachweisen hervorgeht, dass diese relevant sein könnten. Unterlagen können auch im Anschluss an die Begutachtung nachgefordert werden. Die Einrichtungen sind über diese Vorgaben zur Begutachtung informiert.

- Die Einrichtungen halten ein mobiles Endgerät (z. B. Tablet oder Smartphone) bereit und eine **digitale Begehung der Infrastruktur/Räumlichkeiten** zu ermöglichen. Sie können dann wie bei Vor-Ort-Begutachtungen entscheiden welche Räumlichkeiten Sie sehen möchten. Sollten Sie Orte an weiteren Standorten besichtigen wollen klären Sie dies vorab mit der Einrichtung, sodass diese sich entsprechend vorbereiten kann.
- Bitte denken Sie auch bei einem Remote-Audit an **Erholungspausen!**  
Bei einem dreistündigen Audit kann es sehr sinnvoll sein, zumindest in der Mitte eine kurze Pause zu machen, um die Konzentration aufrecht zu erhalten.
- Sollten die Begutachtungsunterlagen Ihnen so viele Fragen aufwerfen, dass Sie eine Vor-Ort-Begutachtung vorziehen würden, so melden Sie dies umgehend uns oder direkt der Einrichtung, sodass der Termin abgeändert werden kann.
- Bitte beachten Sie, dass Einrichtungen grundsätzlich nicht befugt sind, die Remote-Audit-Sitzung mitzuschneiden. Das gleiche gilt natürlich auch für Gutachter\*innen. Diese wichtige Datenschutzvorgabe lassen wir uns von jeder Einrichtung schriftlich bestätigen.
- Wenn Sie zur Begutachtung in die Geschäftsstelle von Weiterbildung Hessen e.V. kommen möchten, beispielsweise aus technischen Gründen, sind Sie herzlich willkommen! Bitte beachten Sie jedoch, dass Sie sich auf jeden Fall vorher anmelden müssen, damit wir Ihnen einen technisch voll ausgestatteten Arbeitsplatz reservieren können. Leider sind wir aktuell räumlich und technisch nicht in der Lage, die Begutachtung durch zwei Gutachter\*innen im selben Raum und über einen Computer anzubieten.